

Niederschrift  
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses  
am 16.01.2017 (TOP 1 bis 11.8 und 15 bis 19)  
und  
am 17.01.2017 (TOP 12 bis 14.6)

**16.01.2017:**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 09:30 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 11:35 Uhr

**17.01.2017:**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal (ehem. Kreishaus)  
Beginn: 10:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 11:45 Uhr

Anwesend am 16.01.2017:

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Frau Elke Grünwald  
Herr Andreas Rütter (Vorsitzender)  
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Erik Brücher  
Herr Sven Frischeimer  
Herr Hans Hamann  
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk  
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke  
Herr Joachim Hood  
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Gerhard Henrichsmeier

Frau Dr. Wiebke Esdar

Anwesend am 17.01.2017:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünwald

Herr Andreas Rüter

(Vorsitzender)

Herr Detlef Werner

SPD

Herr Erik Brücher

Herr Sven Frischeimer

Herr Hans Hamann

Fr. Dr. Wiebke Esdar

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Herr Joachim Hood

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Witthaus

Herr Nürnberger

Herr Vahle

Frau Schlüter

Herr Köhler

Herr Voßhans

Herr Kaschel

Dezernat 2 zu TOP 7

Dezernat 5 zu TOP 10 und 10.1

Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Stadtkämmerer

Herr Berens  
Herr Otte  
Herr Stühmeier

Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführer)

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Rütter stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung für die Abschlussberatungen zum Haushalts- und Stellenplan folgende Unterlagen als Tischvorlage zur Verfügung stellt:

- Ablaufplan für die Sitzung am 16.01.2017, um insbesondere die Beschlussfassungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu erleichtern.
- Der Ablaufplan für die Sitzung am 17.01.2017, der insbesondere einen Überblick über das Ergebnis der Beratungen des Vortages und der verbleibenden Entscheidungsnotwendigkeiten verschaffen soll.
- Erläuternde Unterlage zur Ziffer 6 der Anlage 1a (Mieten ISB) am 17.01.2017

### **Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.12.2016**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2 Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

### **Zu Punkt 3 Anfragen**

#### **Zu Punkt 3.1 Unterschiedliche Tarifverträge bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im JOB Center Bielefeld - Anfrage der SPD-Fraktion**

Herr Stadtkämmerer Kaschel beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksache 4125/2014-2020 „Unterschiedliche Tarifverträge bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jobcenter Bielefeld“. Zum besseren Verständnis wird zunächst die Frage 2 beantwortet.

#### **Zu Frage 2:**

**Unter welchen Bedingungen wäre eine Anpassung der Gehälter möglich?**

Zunächst weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die unterschiedliche Vergütung der Beschäftigten der Kommunen sowie der Beschäftigten der Arbeitsagentur in den Jobcentern rechtmäßig ist.

Die Rechtsprechung hat zur unterschiedlichen Vergütung in den Jobcentern entschieden, dass städtische Mitarbeiter in Jobcentern auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung keinen Anspruch auf eine höhere Vergütung haben (BAG, Urteil vom 09.06.2016, 6 AZR 321/ 15; LAG Hamm, Urteil vom 13.10.2016, 17 Sa 680/ 16).

Die Voraussetzungen für ein Eingreifen des Grundsatzes der Gleichbehandlung lägen schon deshalb nicht vor, weil dieser Grundsatz nur im Verhältnis zu demselben Arbeitgeber gelte, also nur den Vertragsarbeitgeber binde. Der Gesetzgeber habe ungeachtet seines Ziels, durch die dem Geschäftsführer nach § 44 Buchst. d Abs. 4 SGB II übertragenen

Befugnisse die weitgehende Gleichbehandlung des Personals sowie eine einheitliche Personalführung und -steuerung in dem gemeinsamen Einrichtungen zu erreichen, die arbeitsrechtliche Stellung der zugewiesenen Arbeitnehmer unberührt gelassen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz sei in den Jobcentern deshalb im Verhältnis der beiden von den Trägern zugewiesenen Beschäftigtengruppen nicht anwendbar; dies habe der Gesetzgeber durch die Regelung des § 44 Buchst. g Abs. 4 S. 1 SGB II in Kauf genommen. Er habe bewusst keine Verpflichtung der Träger begründet, die Bedingungen der Arbeitsverhältnisse zu vereinheitlichen.

Das Arbeitsgericht Bielefeld hat aufgrund der Klage eines städtischen Mitarbeiters, der dem Jobcenter Bielefeld zugewiesen ist, mit Urteil vom 15.11.2016 bestätigt, dass die genannten Beschäftigtengruppen im Jobcenter Bielefeld in rechtmäßiger Weise unterschiedlichen tarifvertraglichen Arbeits- und Bezahlungsbedingungen unterliegen.

Die unterschiedliche Bezahlung der Beschäftigtengruppen ist also rechtmäßig. Die Gerichte haben im Ergebnis die Verpflichtung zur Zahlung einer Vergütungszulage zum Ausgleich der Entgeltdifferenz, die sich aus der Anwendung der beiden Tarifverträge ergibt, vollständig verneint.

Tarifrechtlich besteht keine Möglichkeit, den städtischen Beschäftigten eine übertarifliche Zulage zu zahlen. Die Mitglieder des Gruppenausschusses des KAV haben es einmütig abgelehnt, eine Entgeltdifferenz zwischen den Tarifverträgen durch eine „allgemeine Arbeitsmarktzulage“ auszugleichen. Insbesondere seien negative Übersprüngeffekte zu vermeiden. Eine übertarifliche Ausgleichszulage wäre nicht verbandskonform und könnte ggf. satzungsmäßige Folgen gegenüber einem KAV-Mitglied hervorrufen (Verbandsausschluss oder Verbandsstrafe).

Im Rahmen der bestehenden tarifvertraglichen Regelungen sehen wir ebenfalls keine Möglichkeiten, alle betroffenen Beschäftigten in die Entgeltgruppe 10 einzugruppieren, da es sich bei EG 10 um Tätigkeiten handelt, die sich gegenüber den Sachbearbeiterstellen nach EG 9 durch

besondere Schwierigkeit und Bedeutung auszeichnen (z. B. Teamleiterstellen).

Gem. § 14 TVöD kann der/dem Beschäftigten eine persönliche Zulage gewährt werden, wenn ihm/ihr vorübergehend eine andere Tätigkeit übertragen wird, die den Tätigkeitsmerkmalen einer höheren als ihrer/seiner Eingruppierung entspricht. Die Gewährung setzt allerdings ebenfalls voraus, dass die wahrgenommenen Tätigkeiten der Entgeltgruppe 10 entsprechen, was - wie oben beschrieben - nicht der Fall ist.

Die Gewährung einer tarifwidrigen Zulage ist insbesondere aus Gründen der Gleichbehandlung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander rechtlich problematisch. Während eine unterschiedliche Bezahlung der städtischen Mitarbeiter und der Beschäftigten der Bundesagentur unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten rechtmäßig ist (s.o.), muss der Arbeitgeber Stadt Bielefeld seine Beschäftigten gleich behandeln. Der Grundsatz der Gleichbehandlung gebietet es, seine Arbeitnehmer oder Gruppen von Arbeitnehmern, die sich in vergleichbarer Lage befinden, bei Anwendung einer selbstgesetzten Regel (hier Anwendung Tarifrecht) gleich zu behandeln, es sei denn, eine unterschiedliche Behandlung und Gruppenbildung von begünstigten und benachteiligten Beschäftigten ist sachlich gerechtfertigt. Das gilt trotz des Grundsatzes der Vertragsfreiheit auch im Bereich der Entgeltzahlung, sofern die Vergütung aufgrund eines bestimmten erkennbaren und generalisierenden Prinzips erfolgt.

Die Stadt Bielefeld wendet auf alle Beschäftigten den TVöD an und gruppiert die Beschäftigten anhand von Tätigkeitsmerkmalen in bestimmte Entgeltgruppen ein. Wenn eine Gruppe der im Jobcenter Beschäftigten eine übertarifliche Zulage bekäme oder tarifwidrig in EG 10 eingruppiert würde, um eine Gleichbehandlung mit Beschäftigten der Bundesagentur herzustellen, bestünde das rechtliche Risiko, dass städtische Mitarbeiter, die ebenfalls in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind und damit gleichwertige Tätigkeiten wie die Beschäftigten des Jobcenters ausführen, unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten ebenfalls zu Recht eine Zulage einfordern könnten. Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz ist immer dann verletzt, wenn der Arbeitgeber einzelne Arbeitnehmer gegenüber anderen Arbeitnehmern in vergleichbarer Lage sachfremd schlechter stellt. Eine sachliche Rechtfertigung für die Ungleichbehandlung der verschiedenen Beschäftigungsgruppen bei der Stadt kann jedenfalls nicht in dem Bestreben gesehen werden, eine Gleichbehandlung der Beschäftigten im Jobcenter herzustellen, denn die städtischen Beschäftigten im Jobcenter haben nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ja gerade keinen Anspruch auf eine höhere Vergütung (s.o.). Andere Gründe, die es unter Berücksichtigung aller Umstände rechtfertigen, der einen Arbeitnehmergruppe Leistungen vorzuenthalten, die der anderen Gruppe eingeräumt werden, sind ebenfalls nicht erkennbar. Sofern keine rechtfertigenden Gründe vorliegen, kann die übergangene Arbeitnehmergruppe verlangen, nach Maßgabe der begünstigten

Arbeitnehmergruppe behandelt zu werden (ständige Rechtsprechung; z. B. BAG, Urteil vom 21.03.2001-10 AZR 444 / 00).

Da wir hier im Ergebnis ein erhebliches Prozessrisiko sehen, raten wir davon ab, das bestehende Tarifgefüge zu Gunsten von Beschäftigten des Jobcenters zur vermeintlichen Gleichbehandlung mit Beschäftigten der Bundesagentur unter gleichzeitiger Ungleichbehandlung vergleichbarer Beschäftigungsgruppen innerhalb der Stadtverwaltung zu verändern.

Ein Verstoß gegen den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt geltendes Recht und verpflichtet den Bürgermeister zur Beanstandung eines Beschlusses, der einen derartigen Verstoß vorsieht.

Herr Sternbacher nimmt noch einmal zur Anfrage seiner Fraktion Stellung. Ziel sei es gewesen, Ungerechtigkeit zu beseitigen. Die SPD wird sich in dieser Frage mit ihren Partnern darüber verständigen, welche ggf. alternativen Möglichkeiten bestehen, um das angestrebte Ziel dennoch erreichen zu können. Herr Rees bestätigt dies und weist darauf hin, dass das aktuelle Urteil des AG Bielefeld im Rahmen der weiteren Überlegungen berücksichtigt werden müsse.

#### **Zu Frage 1:**

**Wie hoch wäre der Betrag für die Stadt Bielefeld, wenn die Bezüge der städtischen Beschäftigten den Beschäftigten des Bundes angeglichen würden?**

Eine vollständige Angleichung an die Bezahlung der Bundesagentur ist tarifrechtlich unzulässig (verschiedene Tarifverträge mit jeweiliger Tarifbindung der BA an den TV-BA einerseits und Bindung der Stadt Bielefeld an den TVöD-V andererseits).

Ebenfalls nach der Antwort zu Frage 2 rechtswidrig, aber gewissermaßen noch im Gefüge des TVöD "rechenbar", wäre eine Zulage (gewissermaßen übertariflich) für städtische Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich der Geldleistungen des Jobcenters, und zwar in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Entgeltgruppe (EG) 10 TVöD-V und der EG 9c TVöD-V (tariflich zutreffendes Entgelt nach der neuen Entgeltordnung zum TVöD im Bereich der VKA). Diese Zulage würde – tlw. auch insoweit übertariflich – stufengleich gezahlt. Eine derartige Zulage betrüge per 01.02.2017 oder später je nach individueller (Entwicklungs-) Stufe zwischen 112,25 € und 283,83 € brutto monatlich.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Geldleistungs-Sachbearbeiterinnen und -Sachbearbeiter im Jobcenter aufgrund der am 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung ohnehin (tarifkonform) die Möglichkeit haben werden, von der EG 9b, in die sie per 01.01.2017 übergeleitet sind, höhergruppiert zu werden in die EG 9c. Die entsprechenden Höhergruppierungsgewinne werden (Stand 01.02.2017) zwischen 94,39 € und 226,43 € brutto monatlich betragen, wenn entsprechende Anträge durch die Beschäftigten gestellt werden.

Die o. a. nicht rechtmäßigen Zulagen (112,25 € bis 283,83 € brutto bei Vollzeit-Beschäftigten zusätzlich zu den tariflichen Höhergruppierungen)

würden an ca. 30 tarifbeschäftigte Geldleistungs-Sachbearbeiterinnen gezahlt. Der Gesamt-Mehraufwand einschl. Arbeitgeber-Anteil an der Sozialversicherung betrüge etwa 67.000 €, wovon entsprechend des kommunalen Finanzierungsanteils an den Verwaltungskosten des Jobcenters 15,2 % auf die Stadt Bielefeld entfielen, das wären etwas mehr als **10.000 € pro Jahr**.

Bei Einbeziehung städtischer Teamleitungen im Geldleistungsbereich in eine vergleichbare Zulagen-Gewährung würde sich dieser Betrag noch einmal geringfügig erhöhen.

Würden alle heute von der Stadt im Jobcenter ca. 75 Beschäftigten mit Tätigkeiten entsprechend der neuen EG 9c eine derartige Zulage erhalten, betrüge der städtische Mehraufwand etwa **25.000 € pro Jahr** unter der Voraussetzung, dass dieser Mehraufwand auch vom Bund (BMAS und BA) anerkannt würde.

Der o. g. Mehraufwand von ca. 10.000 € bzw. 25.000 € wäre haushaltsrechtlich eine freiwillige Leistung der Stadt. Nach Ziff. 7 der Nebenbestimmungen der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold zum Haushalt 2016 darf das bisherige Budget für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2017 nicht überschritten werden ("Deckelung"). Neue freiwillige Leistungen bzw. Steigerungen bei vorhandenen freiwilligen Leistungen sind zu kompensieren, in der Regel durch die Reduzierung oder den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen. Bei einer Gewährung der o. g. Zulagen wäre deshalb eine entsprechende Gegenfinanzierung im Bereich der freiwilligen Leistungen erforderlich.

---

**Zu Punkt 4**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Sachstandsbericht

---

**Zu Punkt 5**      **Information über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2017**

Herr Stadtkämmerer Kaschel informiert das Gremium zunächst darüber, dass der Haushaltsplanentwurf 2017 in der Zeit vom 24.10.2016 bis 08.02.2017 öffentlich ausliegt.

Einwohner und Abgabepflichtige konnten gegen den Entwurf der Haushaltssatzung bis zum 07.11.2016 Einwendungen erheben. Von dieser Möglichkeit wurde innerhalb der Frist kein Gebrauch gemacht!

---



## **Zu Punkt 5.1 Gesamtergebnisplan / Gesamtfinanzplan 2017**

Herr Stadtkämmerer Kaschel gibt nachfolgende Informationen zum Gesamtergebnisplan:

Die Ihnen heute vorliegende Veränderungsliste der Ergebnisplanung umfasst 130 Positionen und beinhaltet überwiegend Anpassungen aufgrund von Fachausschussbeschlüssen im Rahmen der Haushaltplanberatungen.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergibt sich für das Jahr 2017 daraus eine Verbesserung in Höhe von rd. 3,9 Mio. €. In den Finanzplanungsjahren 2018 und 2019 dagegen erhöht sich der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Entwurf um rd. 1,0 Mio. € bzw. 2,5 Mio. €. Im Folgejahr ist im Vergleich zum Entwurf wiederum eine leichte Verbesserung von 0,3 Mio. € festzustellen.

Die spürbare Verbesserung im Jahr 2017 resultiert insbesondere aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen (1,3 Mio. €), der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (3,0 Mio. €) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1,4 Mio. €). Hinzu kommen Verbesserungen aus allen Fachdezernaten (Dez. 2 = 0,9 Mio. €, Dez. 3 = 0,2 Mio. €, Dez. 4 = 0,3 Mio. €, Dez. 5 = 2,0 Mio. €).

Diesen positiven Effekten stehen Verschlechterungen gegenüber bei der Landschaftsumlage (1,7 Mio. €), der Gewinnabführung BBVG (1,5 Mio. € netto) sowie dem Personalaufwand (2,3 Mio. €). Die Defizite der Jahre 2018 und 2019 verschlechtern sich im Vergleich zum Entwurf insbesondere deshalb, weil die positiven Effekte bei den Schlüsselzuweisungen und der Einheitslastenabrechnung nicht fortgeschrieben werden können. Außerdem wirkt sich bei der Gewerbesteuer ab 2018 die aufgrund der letzten Steuerschätzung geringer angesetzte Steigerungsrate negativ aus (2018 = 0,8 Mio. €, 2019 = 2,1 Mio. € jeweils netto). Die Verschlechterungen beim Personalaufwand fallen dagegen mit 1,6 Mio. € in 2018 bzw. 1,4 Mio. € in 2019 etwas geringer aus als in 2017. Aus den Fachdezernaten werden sowohl in 2018 als auch in 2019 überwiegend positive Veränderungen beigesteuert. Die Entwicklungen des Jahres 2019 setzen sich 2020 im Wesentlichen fort. Die Reduzierung der Steigerungsrate bei der Gewerbesteuer wirkt sich im Jahre 2020 mit 3,6 Mio. € netto aus.

Ein deutlich positiver Effekt ergibt sich aus der Reduzierung des vorsichtshalber ab 2020 noch vorgesehenen Solidarbeitrags um 4,0 Mio. €. Entgegen ursprünglicher Annahmen wird zunehmend die Einschätzung vertreten, dass es nach Wegfall der Gewerbesteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“ ab 2020 zu keiner „Ersatzumlage“ in der bislang prognostizierten Höhe kommen wird.

Anschließend führt Herr Stadtkämmerer Kaschel zum Gesamtfinanzplan aus.

In diesem Plan werden die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt. Im Jahre 2017 verringert sich der Fehlbetrag gegenüber dem Entwurf von 30,9 Mio. € auf rd. 25,5 Mio. €. Im Jahr 2018 verringert er sich im Vergleich zum Entwurf geringfügig um rd. 0,1 Mio. €. Während im Haushaltsplanentwurf im Jahre 2019 bereits ein Überschuss in Höhe von rd. 2,2 Mio. € dargestellt werden konnte, besteht nach aktuellem Planungsstand ein geringes Defizit in Höhe von 0,9 Mio. €. Der für 2020 im Entwurf ausgewiesene Überschuss von 22,2 Mio. € verringert sich auf nunmehr 19,8 Mio. €.

Diese Veränderungen ergeben sich einerseits aus Anpassungen in der investiven Finanzplanung und andererseits bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Letztere spiegeln im Wesentlichen die Anpassungen im Ergebnisplan wider.

Erwähnenswert sind die im Ergebnis neutralen Veränderungen (Ifd. Nr. 1, 2, 2a und 2b der Veränderungsliste Investitions- und Finanzierungs-tätigkeit), die sich aus der Veranschlagung der vorgesehenen Konzern-finanzierung (für Stadtwerke und Klinikum rd. 160,2 Mio. € vgl. Info-Vorlage Drucksache 4176) und des Programmes „Gute Schule“ (10,4 Mio. €) ergeben.

Weitere Veränderungen im investiven Bereich resultieren im Wesentlichen aus Anpassungen an den Baufortschritt.

-.-.-

### **Zu Punkt 5.2 Haushaltskonsolidierung im Haushalt 2017 - Stand der Umsetzung**

Herr Stadtkämmerer Kaschel betont, dass im Jahr 2017 die Umsetzung von 36 Maßnahmen des fünfjährigen Haushaltssicherungskonzeptes im Umfang von 3,2 Mio. € ansteht.

Inhaltlich wird das Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2020 mit den in der vorgelegten Liste aufgeführten budgetrelevanten Änderungen aus den Fachausschussberatungen fortgeschrieben. Das Konsolidierungsziel von insgesamt 31,5 Mio. € wird weiterhin erreicht.

Die Effekte aus den noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen des Jahres 2016 und aus den jetzt beginnenden Maßnahmen werden unterjährig nachgehalten und dem Finanz- und Personalausschuss mit den Tertialsberichten zur Information vorgelegt.

-.-.-

### **Zu Punkt 5.3 Stellenplan 2017 - Gesamtübersicht**

Herr Stadtkämmerer Kaschel weist darauf hin, dass der Stellenplan 2017 zum gegenwärtigen Beratungsstand im Vergleich zum Entwurf nunmehr zwei weitere Mehrstellen in der Kernverwaltung vorsieht.

Es handelt sich um eine Stelle „Steuerliche Angelegenheiten“ im Amt für Finanzen sowie eine Stelle im Stadtarchiv. Ursprünglich waren hier überplanmäßige Einsätze vorgesehen. Der Personalaufwand ist dementsprechend im Haushaltsplanentwurf enthalten.

Darüber hinaus soll laut Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt eine Stelle für Aufgaben des Ordnungsamtes im Bezirksamt Sennestadt vorgesehen werden. Hier sah der Verwaltungsentwurf bisher keine Personalverstärkung vor. Sofern sich dieser Ausschuss bzw. der Rat der Beschlussfassung der Bezirksvertretung anschließen, muss der diesbezügliche Personalaufwand in Höhe von 60 T€ jährlich noch Aufnahme in den Haushaltsplan finden.

Im Teil 3 des Stellenplanes sind für die ZAB weitere 8 Mehrstellen hinzugekommen, da es zwischenzeitlich eine weitere Aufgabenübertragung seitens des Landes gegeben hat.

Im Vergleich zum Stellenplan 2016 sieht der Stellenplan 2017 nunmehr für die Kernverwaltung 25,5 Mehrstellen und 10,6 Stelleneinsparungen vor. Die Mehrstellen sind insbesondere im Feuerwehramt (+ 10,7), im Amt für Verkehr (+ 4,0) für Aufgaben im Bereich der Verkehrslenkung und des Breitbandausbaus sowie im Ordnungsamt (+ 4,3) u.a. für die Kfz-Zulassung und zur Verstärkung der Schwarzarbeitsbekämpfung.

Von den 25,5 Mehrstellen in der Kernverwaltung sind 5,9 gegenfinanziert durch Mehreinnahmen bzw. durch Fördermittel.

Die 10,6 Stelleneinsparungen stammen fast ausschließlich aus dem Haushaltskonsolidierungspaket 2016-2020.

Für den Bereich der Sondervermögen (Teil 2 des Stellenplans) werden 14,5 Mehrstellen im UWB und 0,3 Einsparungen im ISB ausgewiesen.

Bei den sonstigen Stellen im Teil 3 sind nun 26 Mehrstellen und eine Einsparung vorgesehen. Sämtliche Mehrstellen dienen hier zur personellen Verstärkung der ZAB und sind vom Land refinanziert.

Im Saldo ergeben sich somit im Gesamtstellenplan 2017 66 Mehrstellen und 11,9 Stelleneinsparungen, netto also eine Ausweitung um 54,1 Stellen im Vergleich zu 2016.

-.-.-

#### **Zu Punkt 5.4**

#### **Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes 2017 bis 2020**

Herr Stadtkämmerer Kaschel weist darauf hin, dass dem Gremium in der Vergangenheit (2015) mit der Informationsvorlage Drucksache 1107 allgemeine Erläuterungen zum grundsätzlichen Ablauf der Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes gegeben wurden; insoweit beschränkt er sich auf die Besonderheiten in der Entwicklung 2017 bis 2020.

Wie bereits bei meinen Ausführungen zum Gesamtergebnisplan erwähnt, haben wir beim Personalaufwand im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf eine Verschlechterung von 2,3 Mio. € zu verzeichnen und liegen nunmehr bei einem Gesamtpersonalaufwand von 211,9 Mio. €. Die Erhöhung von 2,3 Mio. € ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die neu in Kraft getretene Entgeltordnung für Tariflich Beschäftigte mit Mehrausgaben von rund 0,9 Mio. € sowie die erforderliche Neufestsetzung von Erfahrungsstufen in der Beamtenbesoldung aufgrund des neuen Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes mit Mehrausgaben von 0,8 Mio. €. Außerdem mussten die 8 neuen Mehrstellen in der ZAB einkalkuliert werden, die jedoch wie bereits gesagt auf der Einnahmenseite gegenfinanziert sind.

Im Versorgungsaufwand ergeben sich im Vergleich zu Entwurf keine Veränderungen.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 steigt im Ergebnisplan der Personalaufwand von 197,2 Mio. € nunmehr um 14,7 Mio. € auf 211,9 Mio. €.

Betrachtet man den zahlungswirksamen Personalaufwand – also ohne die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen – ergibt sich eine Steigerung um 12,6 Mio. € von 178,6 Mio. € im Jahr 2016 auf 191,2 Mio. € im Jahr 2017.

Die Ursachen für diese Steigerung können ganz überwiegend – nämlich im Umfang von rd. 8,1 Mio. € – nicht direkt kommunal beeinflusst werden. Hierzu zählen insbesondere die Ausgaben für die feststehenden Tarif- und zu erwartenden Besoldungserhöhungen mit rund 5,2 Mio. €, die Kosten für die neue Entgeltordnung im Tarifbeschäftigtenbereich bzw. neuen Erfahrungsstufen bei den Beamtinnen und Beamten mit 1,7 Mio. € und sonstige strukturelle und rechtliche Veränderungen, wie z.B. Steigerungen bei der zusätzlichen Altersversorgung, im Umfang von rund 1 Mio. €.

Rund 4,6 Mio. € werden durch das 2017 zusätzlich benötigte Personal (Mehrstellen und neue überplanmäßige Beschäftigungen) verursacht. Weiterhin ist das im Laufe des Haushaltsjahres 2016 eingestellte Mehrpersonal im Haushaltsjahr 2017 erstmalig ganzjährig zu finanzieren, hierfür sind als sogenannte Restwirkung im Personalaufwand rund 0,5 Mio. € erforderlich.

Der zahlungswirksame Personalaufwand 2018 fällt mit rund 190,4 Mio. € um rund 0,8 Mio. € geringer aus als in 2017.

Ich möchte an dieser Stelle schon darauf hinweisen, dass diese Verbesserung in 2018 zu einem großem Teil dem Auslaufen der befristeten Arbeitsverträge für überplanmäßige Kräfte für die Betreuung geflüchteter Menschen zuzurechnen ist. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit der dauerhaften Personalbedarfsklärung begonnen, um kurzfristig eine Entscheidungsgrundlage zum weiteren Umgang mit den befristeten, überplanmäßig eingesetzten Arbeitskräften liefern zu können.

Die Weiterbeschäftigung des diesbezüglichen Personals wird den Personalaufwand der folgenden Jahre entsprechend erhöhen und die Gesamthaushaltslage demgemäß verschärfen. Insofern soll

gegebenenfalls im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltes 2018 eine Vorabentscheidung der politischen Gremien eingeholt werden, um eine Grundlage für eine evtl. Weiterbeschäftigung zu erhalten.

Herr Werner bedankt sich für die Information durch Herrn Stadtkämmerer Kaschel und hinterfragt, ob die Reduzierung der Personalkosten auf den Auslauf der befristeten Arbeitsverträge zurückzuführen sei. Herr Voßhans bestätigte dies. Im Ansatz 2017 sind alle befristeten Arbeitsverhältnisse pauschal berücksichtigt. Aufgrund der bisherigen Beschlusslage sind im Ansatz 2018 keine befristeten Arbeitsverhältnisse mehr berücksichtigt. Inwieweit im Jahre 2018 und auch darüber hinaus auch weiterhin Personal benötigt wird, bleibt bis zum Abschluss der derzeitigen Personalbedarfsklärung abzuwarten

-.-.-

## **Zu Punkt 5.5      Prognoseberechnung 2022**

Herr Stadtkämmerer Kaschel nimmt zunächst Bezug auf den Haushaltsentwurf 2017. Auf Grundlage der Planungen im Haushaltsplanentwurf ergab sich in der Prognoserechnung bis 2022 ein Überschuss in Höhe von rd. 4,2 Mio. €.

Nach Abschluss der Etatberatungen in den Fachausschüssen und der Verarbeitung darüber hinausgehender Veränderungen ergibt sich in der Weiterberechnung bis 2022 ein Überschuss in Höhe von rd. 3,2 Mio. €. Die Verschlechterung im Vergleich zum Entwurf resultiert im Wesentlichen aus der Fortschreibung der für 2020 kalkulierten Ansätze.

Die Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge wird in absehbarer Zeit nicht zu einer Überschuldung der Stadt Bielefeld führen; die allgemeine Rücklage schmilzt bis 2021 jedoch bis auf rd. 127,8 Mio. € ab.

Auf dieser Zahlenbasis ist eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Bezirksregierung zu erwarten.

-.-.-

## **Zu Punkt 6      Haushalts- und Stellenplan Dezernat Oberbürgermeister**

### **Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Herr Werner bat um eine beispielhafte Erläuterung, worauf die Veränderung der lfd. Nr. 6 der Veränderungsliste „Mieten ISB“ beruht. Herr Berens stellt kurz dar, um welchen Sachverhalt es sich handelt und wie die Veränderung zum Haushaltsentwurf erklärt werden kann. Aufgrund der Nachfrage im Ausschuss schlägt Herr Berens vor, dem Gremium das grundsätzliche Verfahren der Mietzahlungen an den ISB in im Verlaufe des Jahres 2017 einmal vorzustellen.

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag auf und bittet die Verwaltung, hierzu zu gegebener Zeit zu informieren.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 13 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung „Mieten ISB“) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Hinweis:

Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung am 17.01.2017. Sie war am Vortag zurückgestellt worden.

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 1 bis 11 dargestellten Veränderungen des Stellenplans vom Dezernat Oberbürgermeister wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

---

**Zu Punkt 7**

**Haushalts- und Stellenplan Dezernat 2 und Bezirke**

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 9 und 14 bis 54 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Auf Antrag von Herrn Rees wurde über die Ziffern 10 bis 13 der Veränderungsliste Ergebnisplan getrennt abgestimmt:

**Dem Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst zur lfd. Nr. 10 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung) wird nicht gefolgt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

**Dem Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst zur lfd. Nr. 11 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung) wird nicht gefolgt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

**Dem Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst zur lfd. Nr. 12 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung) wird nicht gefolgt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Herr Werner weist darauf hin, dass der Beschluss der Bezirksvertretung zur lfd. Nr. 13 einstimmig ausgefallen ist.

**Dem Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst zur lfd. Nr. 13 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung) wird nicht gefolgt.**

- bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 20 bis 73 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung „Mieten ISB“) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Herr Werner bittet um Erläuterung der Deckungen für die lfd. Nr. 65 und 74 der Veränderungsliste „HSK / Konsolidierung“. Herr Dr. Witthaus kommt dem Wunsch nach und stellt die vorgesehenen Kompensationen vor.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 65, 74 und 90 bis 92 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (HSK / Konsolidierung) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 3, 5 und 6 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Die lfd. Nr. 4 und 7 bis 9 sind von den jeweiligen Fachausschüssen ohne Deckungsvorschläge beschlossen worden. Herr Dr. Witthaus nahm inhaltlich zu den Sachverhalten Stellung und deutete an, dass für die lfd. Nr. 4 Deckung angeboten werden kann. Die Beschlussfassung im Finanz- und Personalausschuss wurde auf den Folgetag verschoben mit dem Wunsch, dass bis dahin eine entsprechende Deckung dargestellt wird.

Herr Berens legt dar, dass die angebotene Deckung für die lfd. Nr. 4 nicht akzeptiert werden könne. Der investive Mehrbedarf kann nicht durch erwartete konsumtive Mehrerträge bei den OGS-Elternbeiträgen kompensiert werden. Es hätte einer investiven Mehreinnahme oder Minderausgabe bedurft. Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss daher vor, der investiven Mehrauszahlung in der heutigen Sitzung auch ohne Deckung zuzustimmen, um den Umbau des Halhofes im Jahr 2017 grundsätzlich zu ermöglichen. Der Haushaltsansatz wird dann jedoch sofort gesperrt. Eine Freigabe der Mittel kann dann im Verlaufe des Jahres 2017 nur durch Entscheidung im Finanz- und Personalausschuss bei vorliegender Deckung erfolgen.

Hinsichtlich der lfd. Nr. 7 bis 9 erläutert Herr Berens, dass die Maßnahmen im Unterschied zur lfd. Nr. 4 sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Es geht um das Aufarbeiten nach einem Wasserschaden im Naturkundemuseum. Die Sammlung muss fachgerecht gelagert werden.

Herr Schliffer regt an, dass auch die Maßnahmen der lfd. 7 bis 9 unter einen FiPA-Entscheidungsvorbehalt mit Deckung gestellt werden sollten. Da dies auf Hinweis von Herrn Berens aufgrund der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit der Maßnahmendurchführung nicht sachgerecht erscheint, schlägt Herr Werner vor, dass eine Deckung des Mehrbedarfs im Rahmen der Bewirtschaftung dargestellt werden muss.

**Der lfd. Nr. 4 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Haushaltsansatz sofort gesperrt**



wird. Eine Freigabe des Ansatzes kann im Laufe des Jahres 2017 nur durch Beschluss im Finanz- und Personalausschuss erfolgen, wenn von der Verwaltung eine entsprechende Deckung des Mehrbedarfes angeboten wird.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Der lfd. Nr. 7 bis 9 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Mehrbedarf im Rahmen der Haushaltsausführung kompensiert wird.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

**Beschluss:**

Dem Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst zur lfd. Nr. 15 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Statistische Kennzahlen) wird nicht gefolgt.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

**Beschluss:**

Den unter lfd. Nr. 40 bis 87 und 89 bis 113 dargestellten Veränderungen des Stellenplans vom Dezernat 2 wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Dem Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt zur lfd. Nr. 88 der Veränderungen des Stellenplans vom Dezernat 2 wird nicht gefolgt.

- mit Mehrheit beschlossen –

---

**Zu Punkt 8**

**Haushalts- und Stellenplan Dezernat 3**

**Beschluss:**

Der lfd. Nr. 55 bis 85 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 20 bis 73 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung „Mieten ISB“) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 10 bis 13 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 16 bis 21 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 114 bis 180 dargestellten Veränderungen des Stellenplans vom Dezernat 3 wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8.1**

**Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3926/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Wirtschaftsplan 2017 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.**

**Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 10.868 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 entschieden. Im Finanzplan 2017 werden die für das Wirtschaftsjahr 2016 geplanten 11.277 TEUR eingesetzt.**

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.**

**Im Wirtschaftsjahr 2017 sind keine Umschuldungen vorgesehen.**

/Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

## **Zu Punkt 9**

### **Haushalts- und Stellenplan Dezernat 4**

#### **Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 86 bis 97 und 99 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Auf Antrag von Herrn Werner wurde über die Ziffer 98 der Veränderungsliste Ergebnisplan getrennt abgestimmt:

#### **Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 98 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

#### **Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 89 bis 94 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung „Mieten ISB“) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Hinweis:

Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung am 17.01.2017. Sie war am Vortag zurückgestellt worden.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 10 bis 13 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 16 bis 21 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 181 bis 206 dargestellten Veränderungen des Stellenplans vom Dezernat 4 wird zugestimmt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 9.1**

**Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3651/2014-2020/1

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

- **Der Wirtschaftsplan 2017 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**
- **Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.**

/Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

## **Zu Punkt 10**

### **Haushalts- und Stellenplan Dezernat 5**

Herr Copertino richtet an Herrn Nürnberger einleitend einige Fragen zur Flüchtlingssituation. Er möchte über die aktuelle Gesamtfallzahl und die geduldeten bzw. aus anderen Gründen hier lebenden geflüchteten Menschen (defacto Flüchtlinge) sowie die konkrete Anzahl der Rückführungen informiert werden. Darüber hinaus möchte er wissen, inwieweit die Stadt Bielefeld die ihr in diesem Zusammenhang zustehenden Erstattungsleistungen auch tatsächlich erhält.

Herr Nürnberger berichtet, dass zum Ende des Jahres 2016 die Gesamtfallzahl 2.357 betrug; hiervon sind 683 im Jahr 2016 neu hinzugekommen. Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen wären in 3.587 Fällen erteilt worden. 658 Personen würden zudem in Bielefeld geduldet.

Hinsichtlich der Rückführungszahl verwies er auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Dezernates 2. Aus ihm zugänglichen Quellen könne er jedoch mitteilen, dass im Jahr 2016 45 Personen abgeschoben und 317 freiwillig ausgereist sind. Gegenüber dem Jahr 2015 bedeute dies eine Steigerung; in dem Jahr sind 36 Personen abgeschoben worden und 90 freiwillig ausgereist.

Herr Nürnberger wies abschließend darauf hin, dass der Stadt Bielefeld nicht alle Kosten erstattet würden, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsversorgung anfallen. Die Unterfinanzierung bleibt erheblich, geht aber nach dem derzeitigen Stand der Planungen von 25,6 Mio. € in 2017, 20,8 Mio. € in 2018 auf 18,2 Mio. € im Jahr 2019 zurück. Eine Beteiligung der kommunalen Ebene an der Integrationspauschale wäre aus seiner Sicht wünschenswert.

Herr Schlifter fragt nach, von wieviel Flüchtlingen das Dezernat in seiner Kalkulation ausgeht. Herr Nürnberger teilt mit, dass von 600 Flüchtlingen (davon 420 unbegleitete Flüchtlinge) ausgegangen worden sei.

Herr Werner fragt nach dem Stand des Verfahrens zum Unterhaltsvorschuss. Herr Nürnberger erklärt, dass sich an dem bislang der Politik mitgeteilten Stand nichts geändert habe. Im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleiches soll dieses Thema bis Ende März 2017 geklärt werden. Das Ziel der Länder besteht darin, die Mehrkosten vom Bund erstattet zu bekommen. In diesem Zusammenhang würde auch diskutiert, dass die ALG II-Träger direkt an die Unterhaltspflichtigen herantreten dürfen. Damit würde eine deutliche Entlastung der kommunalen Ebene einhergehen.

Herr Werner fragt abschließend nach, wie die Erstattungssituation in anderen Bundesländern ist. Hierzu teilt Herr Nürnberger mit, dass das Land Nordrhein Westfalen in dieser Hinsicht weit hinten platziert ist. Jedoch sollte man die Bewertung nicht auf einzelne Erstattungsthemen reduzieren, da die Bundesländer vielschichtige Finanzbeziehungen zu den Kommunen unterhalten.

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 100 bis 108 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 95 bis 140 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung „Mieten ISB“) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Hinweis:**

Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung am 17.01.2017. Sie war am Vortag zurückgestellt worden.

**Beschluss:**

**Der Ifd. Nr. 22 bis 25 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Herr Hood fragt hinsichtlich der Veränderungen im Stellenplan danach, zu welchem Zeitpunkt der Sozial- und Gesundheitsausschuss über die in 2018 und 2019 befristeten Stellen informiert wird. Herr Nürnberger geht von einer entsprechenden Information bis spätestens April aus.

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 207 bis 260 dargestellten Veränderungen des Stellenplans vom Dezernat 5 wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 10.1 Aufwendungen und Erträge der Flüchtlingsversorgung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4176/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 11 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 1**

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 2 bis 8 und 110 bis 130 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 14 bis 19 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Ergebnisplanung „Mieten ISB“) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Hinweis:

Die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung am 17.01.2017. Sie war am Vortag zurückgestellt worden.

Herr Werner betont, dass insbesondere die Darstellungen in der Veränderungsliste „Investitions- und Finanzierungstätigkeit“ aufgrund des Programms „Gute Schule“ mitgetragen werden. Herr Rees ergänzt, dass die Investitionssumme vom Land formal als Darlehn gewährt wird. Das Land übernimmt aber auch die Zins- und Tilgungszahlungen. Insofern ist das Programm für die Stadt Bielefeld haushaltsneutral. Herr Berens erklärt, dass die Einzahlungen aus Darlehn als auch die Zins- und Tilgungszahlungen im Haushalt derzeit mit Pauschalsummen abgebildet werden. Für den Haushalt 2018 wird die Umsetzung des Programms dann konkreten Maßnahmen zugeordnet und entsprechend dann auch detailliert im Haushalt abgebildet.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 2b und 41 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 14 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2017 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 12 bis 39 dargestellten Veränderungen des Stellenplans vom Dezernat 1 wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 11.1 Haushaltsplan 2017 für die Produktgruppe 11.01.18 -  
Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/ Finanzen sowie  
Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3898/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt**



**Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:**

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 36.726 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 438.128 € wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.18 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 4.000 € wird zugestimmt.**
- 3. Dem Stellenplan 2017 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.**
- 4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11.2 Haushaltsplan 2017 für die Produktgruppe 11.01.26 - Betrieblicher Gesundheitsschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3809/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 (Band 2 Seite 146 – 153) mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:**

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 155.658 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 724.387 € wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.970 € wird zugestimmt.**
- 3. Dem Stellenplan 2017 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz 019 wird zugestimmt.**
- 4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.26, Betrieblicher Gesundheitsschutz 019, wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11.3 Haushalts- und Stellenplanentwurf 2017  
Beschäftigtenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3916/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten 2018 – 2019 wie folgt zu beschließen:**

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.12 – Beschäftigtenvertretung wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 66.944 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 781.101 € wird zugestimmt.**
- 3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.04 – Beschäftigtenvertretung mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 120 € wird zugestimmt.**
- 4. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B der Produktgruppe 11.01.04 – Beschäftigtenvertretung wird zugestimmt.**
- 5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.12 – Beschäftigtenvertretung wird zugestimmt.**
- 6. Dem Stellenplan 2017 für die Beschäftigtenvertretung wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11.4 Haushalts- und Stellenplanentwurf 2017  
Schwerbehindertenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3914/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten 2017 – 2020 wie folgt zu beschließen:**

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.12 – Schwerbehindertenvertretung wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.12 - Schwerbehindertenvertretung mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 63.084 € wird zugestimmt.**
- 3. Dem Stellenplan 2017 für die Schwerbehindertenvertretung wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11.5 Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2017 - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3911/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt zu beschließen:**

- 1. Den Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen der Produktgruppen**

**11.01.06 Zentrale Dienste - s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 40, 41, 42, 43**

**11.01.08 Personalmanagement - s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II; S. 57, 58, 59, 60)**

**11.01.10 Organisationsangelegenheiten - s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, 77, 78, 79) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung**

**wird zugestimmt.**

- 2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen**

**11.01.06 Zentrale Dienste - mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 2.952.256 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 8.336.166 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II S. 44, 45)**

**11.01.08 Personalmanagement - mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 5.360.702 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 82.045.144 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II S. 61, 62)**

**11.01.10 Organisationsangelegenheiten - mit ordentlichen Erträgen i.H. v. 74.064 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.518.437 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II S. 80, 81)**

wird zugestimmt.

### **3. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen**

**11.01.06 Zentrale Dienste - mit investiven Einzahlungen i. H. v. 0 € und investiven Auszahlungen i. H. v. 536.338 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 46)**

**11.01.08 Personalmanagement - mit investiven Einzahlungen i. H. v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i. H. v. 65.900 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 63)**

**11.01.10 Organisationsangelegenheiten - mit investiven Einzahlungen i. H. v. 0 € und investiven Auszahlungen i. H. v. 372.753 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 82)**

wird zugestimmt.

### **4. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B der Produktgruppen**

**11.01.06 Zentrale Dienste - s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II S. 49**

**11.01.08 Personalmanagement - s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 65**

**11.01.10 Organisationsangelegenheiten - s. Haushaltplanentwurf 2017, Band II, S. 83, 84**

wird zugestimmt.

### **5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe**

11.01.08 Personalmanagement - s. Haushaltsplanentwurf 2017, Band II, S. 66 wird zugestimmt.

6. Dem Stellenplan 2017 für das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste. (Erl. Zum Stellenplan, Seite 5 der Veränderungsliste zum Verwaltungsentwurf „Stellenplan 2017“)

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11.6 Haushaltsplan 2017 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3900/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

**Produktgruppe 11.01.09** (S. 71/72, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 364.084 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.282.194 €, Finanzerträgen in Höhe von 12.510 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

**Produktgruppe 11.01.61** (S. 193/194, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.879 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €

und

**Produktgruppe 11.16.01** (S. 1321/1322, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 703.903.234 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 140.074.422 €,

**Finanzerträgen in Höhe von 19.569.333 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 14.982.472 €.**

- 2. Den Teilfinanzplänen A folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Finanzplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:**

**Produktgruppe 11.01.09 (S. 73, Band II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 4.582 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €**

**und**

**Produktgruppe 11.16.01 (S. 1323, Band II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 10.937.208 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 40.844.775 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.**

- 3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:**

**11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 75, Band II) und 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1325, Band II)**

- 4. Dem Stellenplan 2017 für das Amt 200 wird zugestimmt. Die Änderung gegenüber dem Stellenplan 2016 ergibt sich aus der beigefügten Veränderungsliste. Für den Aufgabenbereich der Stadt als Steuerschuldnerin wird darüber hinaus der Einrichtung einer weiteren Sachbearbeiterstelle, Umfang:1,0, Bewertung: A 11 oder vergleichbar nach TVÖD, zugestimmt.**

- 5. Den Zielen und Kennzahlen folgender Produktgruppen wird zugestimmt:**

**11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 67/68, Bd. II), 11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“ (S. 190/191, Bd. II) und 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1318/1319, Bd. II)**

- 6. Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 32 bis 39 des Amtes 200 werden zur Kenntnis genommen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 11.7 Wirtschaftsplan 2017 des Informatik-Betrieb Bielefeld mit Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3434/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Betriebsausschuss IBB empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan 2017 wie folgt zu beschließen:**

**Es werden festgestellt**

- a) der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von -984.521 € und einem Bilanzverlust von 3.070 T €**
- b) der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 4.989.653 €**
- c) die Stellenübersicht**
- d) der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2017 Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. € aufzunehmen**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 11.8 Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten im Wege der Konzernfinanzierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4151/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 12 Ergebnis der Beratungen am Vortag und Entscheidung über zurückgestellte Positionen**

Herr Berens weist auf zwei verteilte Tischvorlagen hin. Zum einen wird ein Überblick über die Entscheidungen des Vortags, auf heute verschobene Entscheidungen sowie über den Ablauf der heutigen Sitzung gegeben. Zum anderen wird die am Vortag von Herrn Werner erbetene beispielhafte Erläuterung zur Veränderungsliste „Mieten ISB“ gegeben.

---

**Zu Punkt 13 Beratung und Beschlussfassung zu den eingehenden Fraktionsanträgen**

## **Zu Punkt 13.1 Antrag der CDU zur Abschlussberatung des Finanz- und Personalausschusses am 17.01.2017**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4260/2014-2020

Herr Werner stellt den Antrag seiner Fraktion vor. Er betont, dass die CDU den Bedarf sieht, dass zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung die Stadtwache um 4 Ordnungskräfte verstärkt wird. Hinsichtlich der Forderung nach 3 Mio. € in den nächsten drei Jahren für das Umsetzen der Ziele und Forderungen aus der Gewerbeflächenbedarfsprognose betont er, dass sich auch der Stadtentwicklungsausschuss damit beschäftigen werde. Zudem würde auch der Oberbürgermeister einen entsprechenden Bedarf sehen.

Herr Rees weist darauf hin, dass das Thema Sicherheit und Ordnung oft in verschiedenen Gremien behandelt worden sei. Es sind auch bereits zwei Stellen dafür bei der Stadtwache eingerichtet worden. Zur vorgeschlagenen Deckung der 4 Mehrstellen ergänzt er, dass die beiden Stellen im Steuerprüfdienst mit Mehrerträgen im Haushalt eingestellt sind. Auch er sieht grundsätzlichen Handlungsbedarf, die Finanzierung muss aus seiner Sicht jedoch nicht zwangsläufig aus dem Haushalt erfolgen. Die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts habe Priorität, daher kann der Antrag der CDU-Fraktion nicht unterstützt werden. Herr Werner betont, dass der Handlungsbedarf mit Finanzen hinterlegt werden muss. Trotz der beiden von Herrn Rees genannten Mehrstellen gibt es weiteren Bedarf insbesondere auch in den Bezirken. Im Übrigen weist er darauf hin, dass sich die Stadt andere Projekte wie z. B. den Radwegeausbau leistet, für öffentliche Sicherheit und Ordnung aber kein Geld bereitstellen will.

Herr Hamann führt aus, dass Stadtentwicklung ein sehr komplexes Thema sei und im Finanz- und Personalausschuss fachlich nicht behandelt werden kann. Die beantragten 3 Mio. € in den nächsten 3 Jahren müssen zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zeitgleich im Haushalt an anderer Stelle kompensiert werden. Wenn zwei Mehrstellen eingerichtet und dafür die Stellen des Steueraußendienstes wieder eingespart werden, hätte dies aufgrund des damit verbundenen Verzichts auf die Mehrerträge negative Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts.

Herr Dr. Schmitz ergänzt zu dem letzten Aspekt von Herrn Hamann, dass ein Verzicht auf den Steueraußendienst für ihn undenkbar ist. Aufgrund der Erfahrungen auch in anderen Städten müsste der Steuerprüfdienst im Gegenteil deutlich ausgebaut werden.

Herr Gugat hinterfragt von der CDU-Fraktion, auf welcher Datenbasis der Antrag beruht. Aus seiner Sicht muss deutlich unterschieden werden zwischen subjektiv empfundener und objektiv bestehender Wahrnehmung.

Herr Schlifter erklärt, den Antrag mittragen zu wollen. Es gibt objektiven



Bedarf an einer Verbesserung der Sicherheit in dieser Stadt. Insofern sind die Mehrstellen notwendig. Die Entwicklung der Gewerbeflächen duldet aus seiner Sicht keinen Aufschub. Die Finanzierung muss gesichert sein, darf aber die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts nicht gefährden.

Herr Werner betont gerichtet auf die Nachfrage von Herrn Gugat, dass die objektive Datenlage zur Sicherheit in dieser Stadt für die Polizei relevant sei. Die Ordnungskräfte der Stadt sind dagegen für kommunale ordnungsrechtliche Fragestellungen zuständig.

Herr Rüscher unterstützt den grundsätzlichen Bedarf nach einer Ausweitung der Gewerbeflächen und schlägt zur Finanzierung einen Verzicht auf die Lutter-Sanierung vor.

Herr Hamann erklärt für seine SPD-Fraktion, dass man selbstverständlich auch für eine Ausweitung sei. Voraussetzung wäre allerdings, dass eine Finanzierung gesichert werden kann. Hierzu mangelt es dem Antrag allerdings an einer konkreten Gegenfinanzierung und könne daher nicht mitgetragen werden.

### **Beschluss:**

#### **Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

- **zur Verbesserung von Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt wird die Stadtwache um 4 Ordnungskräfte verstärkt.  
Deckung: Abbau von 2 Stellen Sachbearbeiter/in Steuerprüfdienst und die Streichung der zwei Stellen Sachbearbeiter/in konzeptionelle Planung, Kommunikation - Schwerpunkt Radverkehr**
- **zur notwendigen Umsetzung der Ziele und Forderungen aus der Gewerbeflächenbedarfsprognose werden in den kommenden drei Jahren zusätzlich 3 Mio. €/Jahr zur Verfügung gestellt.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

## **Zu Punkt 13.2 FDP-Antrag "Raum für Beschäftigung - Bedarf an Gewerbegebieten im Haushalt abbilden"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4261/2014-2020

Herr Schlifter stellt für die FDP-Gruppe den Antrag vor. Er betont, dass der Ankauf von Gewerbeflächen wichtiger sei, als eine Beteiligung an den Stadtwerken. Hier durch würden letztlich Arbeitsplätze in der Stadt Bielefeld geschaffen.

Herr Rees weist darauf hin, dass ein solcher Deckungsvorschlag schon vor Jahren annähernd identisch eingebracht worden sei. Verkäufe von Unterbeteiligungen hätten damals im Haushalt der Stadt zu keinem Mehrwert geführt. Dies würde heute unverändert weiter gelten. Er bittet darum, dass konkrete Vorschläge insbesondere auch mit ihrer Haushaltswirkung vorgeschlagen werden. So pauschal einfach mal 5 Mio. € in den Haushalt ohne konkrete Deckung sei nicht finanzierbar.

Herr Schlifter regt an, dass gerne Finanzierungsvorschläge auch von anderen eingebracht werden können. An solchen Vorschlägen würde es aus seiner Sicht jedoch mangeln.

Herr Hamann macht deutlich, dass doch alle Parteien den zusätzlichen Gewerbeflächenbedarf sehen. Dennoch könne man nicht einfach mal 3 Mio. € (CDU-Antrag) oder die von der FDP gewünschten 5 Mio. € zusätzlich im Haushalt bereitstellen. Sobald die Gewerbeflächenbedarfsprognose nach Behandlung im Fachausschuss vorliegt, könne man sich weiter damit beschäftigen.

Herr Schlifter weist darauf hin, dass der Bedarf bereits bestehen würde und es fahrlässig wäre, wenn man jetzt nicht aktiv wird. Hierzu ist es auch jetzt notwendig, Mittel im Haushalt einzustellen. Herr Sternbacher erinnert daran, dass wie in der Vergangenheit immer dann, wenn konkret Gewerbeflächen erworben werden können, eine Einigung hinsichtlich der Finanzierung zustande gekommen ist.

### **Beschluss:**

#### **Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

- 1. Für den Ankauf von Gewerbegebieten sind im Haushalt 2017 sowie in der Finanzplanung bis 2020 je Haushaltsjahr 5 Mio. € einzuplanen.**
- 2. Zur Finanzierung entwirft die Verwaltung ein Desinvestitionsprogramm aus dem Bereich der städtischen Aktiva zur Beschlussfassung in 2017. Zu untersuchende Optionen sind hierbei Beteiligungen an den Stadtwerken Gütersloh und Ahlen, weitere Beteiligungen der Beteiligungen, Grundstücke im Besitz der Stadt / des ISB, Forstflächen sowie Wohnungsbestände der BGW, die den jeweiligen Mietern angeboten werden können.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-

### **Zu Punkt 13.3 FDP-Antrag "Zusätzliche Einsparungen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4264/2014-2020

Herr Schlifter stellt die Inhalte des Antrages kurz vor. Er betont, dass im Haushalt weitere Sparanstrengungen umgesetzt werden müssen.

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

- 1. Über den vorliegenden Haushalt hinaus sollen zusätzliche Sparanstrengungen unternommen werden. Hierzu ist ein effektiver Einstellungsstopp bei der Wiederbesetzung von Stellen, die durch Pensionierung des Stelleninhabers frei werden, vorzusehen. Im Volumen jeder 4. Stelle können hiervon Ausnahmen gemacht werden. Flankierend wird ein internes Personalmanagement aufgesetzt werden, das interne Umbesetzungen zwischen unterschiedlich dringend benötigten Stellen sicherstellt. Die mittelfristige Finanzplanung ist entsprechend anzupassen.**
- 2. Die Erhöhung der Geschäftsaufwendungen bleibt auf dem Stand von 2016 zzgl. der Portoerhöhung, d.h. die Aufwendungen für Büromaterial werden mit rd. 0,7 Mio. € statt 0,9 Mio. € angesetzt, die Kosten für Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto, Telekommunikationsleistungen, öffentliche Bekanntmachungen mit rd. 4,2 Mio. € plus 0,1 Mio. € für die Portoerhöhung (statt rd. 4,7 Mio. €) sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen unverändert mit 1,1 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein Sparbeitrag von rd. 600.000 €.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-

### **Zu Punkt 13.4 FDP-Antrag "Bildung und Kultur stärker fördern"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4265/2014-2020

Herr Schlifter weist darauf hin, dass die unter TOP 13.3 beantragten zusätzlichen Einsparungen mit diesem Antrag im Zusammenhang stehen. Die hier beantragten Mittelaufstockungen können durch die Einsparungen an vorgeschlagener Stelle kompensiert werden.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

- 1. In der Produktgruppe 11.04.12. „Beteiligung an der Kunsthalle“ wird der maximale Zuschuss von 2,369 Mio. € um 118.000 € (5%) auf 2,487 Mio. € erhöht.**
- 2. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine jährliche Erhöhung um 2% des Zuschusses vorzusehen.**
- 3. Für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans zur Digitalisierung des Unterrichts an den Schulen werden die Mittel der Bildungspauschale um 500.000 € in 2017 erhöht.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 13.5 FDP-Antrag "Verbesserte interne Prüfung statt Misstrauenssignal an die Wirtschaft"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4266/2014-2020

Herr Schlifter stellt auch diesen Antrag kurz vor. Er betont, dass der bei der Stadt Bielefeld eingerichtete Steuerprüfdienst den bürokratischen Aufwand der Geschäftsleute deutlich erhöhen würde. Zudem würde es sich auf Seiten der Wirtschaft um unproduktiven Aufwand handeln und sei mit negativen Folgen für die Jahresergebnisse verbunden.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

- 1. Im Rechnungsprüfungsamt werden zwei zusätzliche Stellen eingerichtet, die zusätzliche Pflichtprüfungen in Kernverwaltung und Eigenbetrieben vornehmen.**
- 2. Zur Gegenfinanzierung wird der Steuerprüfdienst für die Gewerbesteuer eingestellt, die beiden Stelleninhaber wechseln ins Rechnungsprüfungsamt.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 13.6 Antrag Die Linke "Erhöhung der angemessenen Kosten der Unterkunft"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4267/2014-2020

Herr Dr. Schmitz stellt den Antrag vor und wirft den anderen Parteien in diesem Zusammenhang Realitätsverlust vor. Die betroffenen Menschen müssten aus ihrem Regelsatz zu den Kosten der Unterkunft Zuzahlungen leisten. Diese wäre aus seiner Sicht rechtswidrig.

Herr Gugat widerspricht diesem Vorwurf ausdrücklich. Auch die Partei „Die Linke“ müsse zur Kenntnis nehmen, dass in Bielefeld nur eine Leerstandsquote am Wohnungsmarkt von 0,1 % besteht. Insofern bräuchte eine ggf. auch deutliche Aufstockung der Kosten der Unterkunft nicht wirklich etwas.

Der Vorwurf der Rechtswidrigkeit des Verwaltungshandelns im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft wird im Übrigen von den anderen Parteien zurückgewiesen.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

- 1. Die Verwaltung der Stadt Bielefeld erstellt kurzfristig ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU).**
- 2. Solange keine angemessenen Kosten der Unterkunft auf Basis eines schlüssigen Konzeptes festgelegt wurden, gelten gemäß der ständigen Rechtsprechung vom Bundessozialgericht die aktuellen Höchstbeträge der Wohngeldtabelle entsprechend dem Wohngeldgesetz – zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von 10 %.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 13.7 Antrag Die Linke "Rücknahme der Kürzungen im Kulturbereich"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4268/2014-2020

Herr Dr. Schmitz geht auf diesen Antrag kurz ein. Ohne weitere Aussprache fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

- 1. Auf die weitere Umsetzung der Maßnahme 100 (Kürzung 2,3 Musiklehrerstellen) wird verzichtet.**
- 2. Auf die Maßnahme der Konsolidierungsliste mit der Nr. 102 "Streichung 0,6 Stellen im FB Kunst" wird verzichtet.**
- 3. Auf die Maßnahme der Konsolidierungsliste mit der Nr. 220 (Kürzung des Zuschusses an die Städtischen Bühnen und Orchester) wird verzichtet.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 13.8 Antrag Die Linke "Unverzichtbare Stellen im Bereich Soziales"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4269/2014-2020

Herr Dr. Schmitz stellt den Antrag kurz vor. Ohne weitere Aussprache fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

**Folgende Maßnahmen der HSK-Liste werden nicht umgesetzt, da die Stellen bzw. Stellenanteile für die Zukunftsaufgaben der Stadt Bielefeld unverzichtbar sind:**

- **Nr. 7: Stelleneinsparung Gleichstellungsstelle**
- **Nr. 14: Stelleneinsparung Integration**

- **Nr. 184: Stelleneinsparung SB Wohnungshilfen**
  - **Nr. 200: Stelleneinsparung durch Schließung des Familienbüros**
- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 13.9 Antrag Die Linke "Stellen in der Stadtentwicklungsplanung, Bauleitplanung und Wohnbauförderung"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4270/2014-2020

Herr Dr. Schmitz geht kurz inhaltlich auf den Antrag ein. Ohne weitere Aussprache fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

- **Die Stellen bzw. Stellenanteile Stadtplanung PG 11.09.01, Verbindliche Bauleitplanung PG 11.09.02, Wohnungsbauförderung und Vermessungstechnik PG 11.09.03, 11.09.04) bleiben erhalten bzw. werden ergänzt (Ifd. Nr. 150, 152, 156 und 168).**
- **Die Stellen Verkehrswegeplanung (660.22 und 660.2) und Verkehrswegebau (660.3) bleiben erhalten (Ifd. Nr. 171, 178 und 179).**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 13.10 Antrag Die Linke "Kommunale Beschäftigte im Jobcenter: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4271/2014-2020

Herr Dr. Schmitz geht kurz inhaltlich auf den Antrag ein. Ohne weitere Aussprache fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

**Die Personalverwaltung entwickelt ein Konzept mit dem Ziel, kommunalen Beschäftigten im Job-Center für ihre dort geleistete gleichwertige Arbeit ein möglichst gleiches oder annähernd gleiches Entgelt zu zahlen wie den Beschäftigten, die von der Arbeitsagentur Agentur für Arbeit gestellt werden.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt –

-.-.-

**Zu Punkt 13.11 Antrag Die Linke "Gewerbsteuerhebesatz anheben"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4272/2014-2020

Herr Dr. Schmitz erläutert das Anliegen. Frau Dr. Esdar, Herr Hood und Herr Werner erklären für ihre Parteien, dass die Gewerbesteuererhöhung nicht mitgetragen wird. Herr Werner ergänzt, dass seine Fraktion stattdessen lieber im Rathaus sparen und die Wirtschaftsförderung stärken wolle.

Frau Dr. Esdar weist darauf hin, dass „Die Linke“ bei ihren Anträgen auch die Ergebnisse der jeweiligen Fachausschussberatungen hätte mit berücksichtigen sollen. Herr Hood bestätigt dies und betont, dass diese Anträge zudem in den entsprechenden Fachausschüssen hätten gestellt werden müssen.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

**Der Gewerbsteuerhebesatz wird von 480 auf 510 Hebesatzpunkte erhöht.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 14 Beschlussfassung zum Haushalts- und Stellenplan 2017**

**Zu Punkt 14.1 Beschlussfassung zum Stellenplan**

**Beschluss:**



**Der Finanz- und Personalausschuss hat den Stellenplan 2017 in seinen Sitzungen am 16. und 17.01.2017 auf der Grundlage**

**1. der Ratsvorlage für die Sitzung am 29.09.2016, Drucks.-Nr. 3631/2014-2020 und**

**2. der Veränderungsliste nach bestätigtem Verwaltungsentwurf 2017 (Stand 16.01.2017) beraten.**

**Er empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2017 auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der am 16. und 17.01.2017 beschlossenen Änderungen zu verabschieden.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

-.-.-

**Zu Punkt 14.2 Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, das Haushaltssicherungskonzept 2017 zu beschließen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 14.3 Beschlussfassung zum Ergebnisplan 2017 mit den Plandaten bis 2020**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Ergebnisplan 2017 mit den Plandaten bis 2020 zu beschließen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 14.4 Beschlussfassung zum Finanzplan 2017 mit den Plandaten bis 2020**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Finanzplan 2017 mit den Plandaten bis 2020 zu beschließen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 14.5 Beschlussfassung zu den Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten bis 2020**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten bis 2020 zu beschließen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 14.6 Beschluss der Haushaltssatzung 2017**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2017 zu beschließen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

---

Andreas Rüter  
(Vorsitzender)

---

Axel Stühmeier  
(Schriftführer)